



An alle Mitglieder der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

17.08.2006  
Kl/Er

## R u n d s c h r e i b e n Nr. 10/06

### Sondierungsgespräch zu den Auswirkungen des neuen Rahmenvertrages mit den Krankenkassenverbänden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gewerbe wird der Rahmenvertrag nach wie vor kontrovers diskutiert und beurteilt. Während nach uns vorliegenden Informationen in zahlreichen Landkreisen bereits nach dem neuen Rahmenvertrag mit den Kostenträgern abgerechnet wird, gibt es auch Kreise, in denen zumindest ein Teil des Gewerbes offenbar nicht gewillt ist, den Rahmenvertrag als Abrechnungsgrundlage anzuerkennen. **Die Verbandsgeschäftsstelle erreichen sowohl zustimmende wie ablehnende Stellungnahmen.** Hauptkritikpunkt der Gegner des Vertrages ist insbesondere das vertraglich vereinbarte Kilometerentgelt von €0,63 für sog. einfache Krankenfahrten, also solche, die nicht als Sammeltransporte durchgeführt werden können. Die Befürworter des Vertrages betonen insbesondere, dass ihre Dialysepatienten wieder zurückgekehrt seien und dass sie Planungssicherheit für die Zukunft hätten. Am Rande sei darauf hingewiesen, dass **nicht zutrifft, dass** nach dem neuen Rahmenvertrag **Wartezeit nicht vergütet würde**. Da wir den Vertragsinhalt publik gemacht haben, wissen Sie, dass diese Aussage falsch und das Gegenteil richtig ist. Zwischenzeitlich haben sich die Taxizentralen verschiedener Großstädte dahingehend verständigt, seit 15. August nicht mehr mit den Kostenträgern, sondern nur noch mit den Fahrgästen direkt abrechnen zu wollen. Mit dieser Maßnahme soll Druck insbesondere auf die AOK Baden-Württemberg ausgeübt werden mit dem Ziel, in neuen Verhandlungen ein für das Gewerbe günstigeres Ergebnis zu erzielen.

Von einer flächendeckenden Geltung des Rahmenvertrages in ganz Baden-Württemberg kann noch keine Rede sein. Dies war aber den Verkehrsverbänden von Anfang an bewusst und ist den Krankenkassenverbänden im Rahmen der Vertragsverhandlungen auch deutlich gemacht worden. Dies hängt bekanntlich damit zusammen, dass die Zulassung von Sondervereinbarungen in Taxitarifverordnungen sehr unterschiedlich geregelt ist. Teilweise sind Krankenfahrten gänzlich vom Taxitarif ausgenommen, teilweise besteht Anzeigepflicht, in Südbaden in zwei Fällen Genehmigungspflicht und in einigen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen müssten überhaupt erst die Taxitarifverordnungen ergänzt werden, um Sondervereinbarungen zu ermöglichen.

Nachdem sich inzwischen herausgestellt hat, dass die AOK Baden-Württemberg auch einen Vertrag mit einem Fahrtenvermittler abgeschlossen hat, dessen Entgelte noch unter denen des neuen Rahmenvertrages liegen und der nach unseren Informationen in Nordbaden mit der Vermittlung von Serienfahrten begonnen hat, haben wir auf einen Besprechungstermin mit den baden-württembergischen Krankenkassenverbänden gedrungen, um die Auswirkungen des neuen Rahmenvertrages zu sondieren. Dieses Sondierungsgespräch wird am 23. August in der AOK Baden-Württemberg, Stuttgart stattfinden.

Verlauf und Ergebnis dieses Gesprächs lassen sich nicht im Vorhinein abschätzen. Vorstand und Geschäftsführung des Verbandes werden diesen Termin jedenfalls zum Anlass nehmen, die im Gewerbe kontrovers diskutierten Punkte anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.

(Klug)